

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =  
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per  
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **89 (2016)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zahlungsrahmen für Armeebudget

Der Nationalrat hat in der Debatte um die Weiterentwicklung der Armee (WEA) alle Differenzen zum Ständerat bereinigt – mit einer Ausnahme: Er will weiterhin sechs statt fünf Wiederholungskurse (WK) à drei Wochen. Mit der Vorlage eines Bundesbeschlusses konkretisiert er zudem für die Jahre 2017–2020 den Zahlungsrahmen der Armee auf 20 Milliarden Franken.

Der Nationalrat hat in der Wintersession am 2. Dezember 2015 das neue Militärgesetz im zweiten Anlauf mit 142 gegen 7 Stimmen bei 43 Enthaltungen verabschiedet. Dabei bereinigte es seine Differenzen zur Armeefinanzierung. Er einigte sich auf der Basis von Artikel 148j des Militärgesetzes, wonach «die Bundesversammlung für jeweils vier Jahre mit einfachem Bundesbeschluss den Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee beschliesst», mit 141 gegen 30 Stimmen bei 21 Enthaltungen auf einen Bundesbeschluss mit konkretem Zahlungsrahmen. Demnach soll die Armee ihren Finanzbedarf von 2017 bis 2020 mit 20 Mrd. Fr. decken können. Anträge für einen höheren oder tieferen Zahlungsrahmen blieben chancenlos. In der Sommersession 2015 war eine starke Minderheit im Nationalrat knapp damit gescheitert, den Zahlungsrahmen mit mindestens 5 Mrd. Fr. pro Jahr im Militärgesetz verbindlich zu verankern. Dieser Entscheid führte dazu, dass die Vorlage in der Gesamtabstimmung des Nationalrates durchfiel.

Die Einigung im Nationalrat ist ein Kompromiss zwischen keiner und einer absolut verbindlichen Finanzierungsregelung. Der Bundesbeschluss soll den Bundesrat vorsorglich in die Pflicht nehmen, da die 5 Mrd. Fr. pro Jahr jenem Armeebudget entsprechen, für das sich das Parlament bereits mehrmals im Grundsatz ausgesprochen hat. Nach Ansicht des Bundesrates sind aber aufgrund des angespannten Staatshaushaltes in den nächsten Jahren nicht mehr als 4,7 Mrd. Fr. pro Jahr finanzierbar.

Mit seinem Bundesbeschluss will der Nationalrat dem VBS zudem eine gewisse Flexibilität ermöglichen. So soll das VBS «während der Budgetierung Umschichtungen zwischen den eigenen Krediten» vornehmen können. Vorgesehen ist, dass der Bundesbeschluss nicht dem Referendum untersteht.

In der erneuten Detailberatung der Vorlage in der Wintersession 2015 hat der Nationalrat seine Beschlüsse, die er vor seiner Gesamtabstimmung in der Sommersession 2015 gefällt hatte, mehrheitlich bestätigt. In zwei Punkten lenkt er auf die Position des Ständerates ein. Erstens: Die Kopfstruktur der Armee soll sich in den Chef der Armee unterstützt durch den «Armeestab», das «Kommando Operationen», das «Unterstützungskommando» und das «Kommando Ausbildung» gliedern. Ursprünglich sprach sich der Nationalrat dafür aus, dass das Heer und die Luftwaffe wieder auf der obersten Organisationsebene stehen sollten. Zweitens: Der Bundesrat soll der Bundesversammlung mit einer Botschaft nicht nur die Ausserdienststellung oder Liquidation von Kampfflugzeugen, sondern auch von grossen Waffensystemen zur Genehmigung unterbreiten müssen.

Bezüglich Anzahl Wiederholungskurse hält der Nationalrat an seiner Position fest: Er will sechs WK à drei Wochen. Der Ständerat, der die Änderungen der Rechtsgrundlagen zur WEA in der Frühjahrs- und Herbstsession 2015 beraten hat, will nur fünf WK à drei Wochen. Somit verbleiben zwischen den Kammern nur noch diese alte Differenz und mit der Vorlage eines Bundesbeschlusses für den Zahlungsrahmen eine neue Differenz. Am Zug ist nun wieder der Ständerat, der die Vorlage in der Frühjahrsession 2016 behandeln wird.

Nach Vorgaben der Bundesversammlung muss die Armee kleiner werden. Ziel der WEA ist es, ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Ressourcen, Strukturen und Leistungen herzustellen sowie eine Anpassung an die demografische Entwicklung. Mit der Änderung der Rechtsgrundlagen sollen in erster Linie die im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 und Armeebereich 2010 sowie dem Bundesbeschluss vom 29. September 2011 zum Armeebereich 2010 festgehaltenen Eckwerte rechtlich umgesetzt werden. Die wichtigsten Eckwerte der weiterentwickelten Armee sind: Der Sollbestand wird auf 100 000 Mann reduziert, das Armeebudget mittelfristig auf 5 Mrd. Fr. pro Jahr erhöht, die Armee soll grundsätzlich vollständig ausgerüstet werden.

Die Änderung des Militärgesetzes kann gemäss VBS möglicherweise auf Anfang 2017 in Kraft gesetzt werden, umgesetzt wird die Armeereform allerdings frühestens ab 2018 und die Realisierung erfolgt stufenweise.

Quelle: [www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)

Roland Haudenschild

### Herausgegriffen

Von der Mobilmachung zur Bereitschaft 2

### Im Blickpunkt

Bundesrat Guy Parmelin 3  
 Four und Kü-C der Schweizer Armee, 2. Teil 3  
 Neues Berufsbild BO/BU 9  
 Lilienberg-Manifest 11  
 Beförderungen im Offizierskorps 12  
 Die Gefahr für die Schweiz 12  
 Beförderungen von Offizieren und höh Uof 14  
 Armee als letzte Personalreserve 15

### Die Redaktion

Waffen-Sammlerbörse Luzern 16

### Buchbesprechungen

Somm, Marignano 16  
 Meier, von Morgarten bis Marignano 17  
 Jürg Stüssi, In Our Vital Interests 17

### Fachtechnische Informationen

Informationen Truppenrechnungswesen 18  
 Information de la Comptabilité de la troupe 18  
 Informazione Contabilità della Truppa 19

### SOLOG / SSOLOG

### SFV / ASF

Section Romande 22  
 Sektion Bern 22  
 Sektion Graubünden 22  
 Sektion Nordwestschweiz 22  
 Sektion Ostschweiz 23  
 Sektion Zentralschweiz 23  
 Sektion Zürich 23

### VSMK / ASCCM / ASCM

Zentralvorstand 24  
 Sektion Aargau 24  
 Sektion beider Basel 24  
 Sektion Ostschweiz 24  
 Sektion Rätia 24

### ALVA



**Titelbild**

Bundesrat Guy Parmelin,  
 Chef VBS ab 01.01.2016

Bundesrat  
 Guy Parmelin